



## Gesuch um Vereinsbeitrag 2026

Der Gemeinderat möchte auch im Jahr 2026 die wertvolle Vereinsarbeit mit jährlichen finanziellen Beiträgen unterstützen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Budgets durch die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom November 2025. Damit die Beiträge für das Budget 2026 rechtzeitig aufgenommen werden können, ist die Ratskanzlei auf Ihre Unterstützung und die Mitteilung der notwendigen Vereinsangaben angewiesen.

### Voraussetzungen

Es werden in erster Linie Vereine mit Sitz in der Gemeinde Flawil, deren Tätigkeiten und Aktivitäten sich vorwiegend auf die Gemeinde Flawil beschränken, unterstützt. Sie haben sich zudem aktiv in der Interessengemeinschaft Kultur, Freizeit oder Sport der Gemeinde Flawil zu beteiligen und darin Einsatz zu nehmen. Vereine ohne Sitz in der Gemeinde Flawil werden nur unterstützt, wenn eine verhältnismässig hohe Anzahl Mitglieder in der Gemeinde Flawil gesetzlichen Wohnsitz hat.

Die Vereine müssen über schriftliche Statuten verfügen, welche über den Zweck des Vereins, seine Mittel und Organisation Aufschluss geben. Die berechtigten Vereine müssen parteipolitisch unabhängig und konfessionell offen sein. Die Vereine sollen einen angemessenen Aktiv- und Passivmitgliederbeitrag erheben.

Kommerzielle Vereine werden nicht unterstützt. Kommerzielle Vereine sind Vereine, deren – teils gewerblichen – Aktivitäten sich insbesondere auf die Durchführung von gewinnorientierten Veranstaltungen fokussieren. Nicht kommerzielle und kommerzielle Vereine werden wie folgt unterschieden:

- a) *Nicht kommerzielle Vereine:*  
Vereine, die einen ideellen Zweck verfolgen.
- b) *Kommerzielle Vereine:*  
Vereine, deren Organisation oder Aufbau einen gewerblichen Charakter aufweisen. Massgebend bei kommerziellen Vereinen ist der Zweck bzw. die Gewinnverwendung aus Vereinsanlässen. Dient dieser beispielsweise für Ausschüttung von Gehältern, Dividenden oder ähnlichem und nicht zur Finanzierung des ideellen Vereinszwecks, wird der Verein als kommerziell eingestuft.

Im Weiteren werden Vereine mit einem unethischen oder kriminellen Fokus nicht unterstützt. Vereine, welche den Sitz nur zwecks Nutzung der Unterstützungsangebote der Gemeinde Flawil in die Gemeinde verlegen, werden ebenfalls nicht unterstützt.

### Kriterien

Die Kommission Kultur, Freizeit und Sport ist im Rahmen des genehmigten Budgets zuständig für die Festlegung der jährlichen Beiträge an berechtigte Vereine. Dabei berücksichtigt sie folgende Kriterien:

- Beitragsberechtigung
- Anzahl Aktivmitglieder (Erwachsene, Jugendliche, Kinder, wohnhaft in Flawil, ausländische Staatsangehörige)
- Anzahl Passivmitglieder
- Vereinsvermögen per Ende Vereinsjahr
- Budgetiertes Ergebnis im laufenden Vereinsjahr
- Höhe des Mitgliederbeitrags im laufenden Vereinsjahr
- Öffentlichkeitsarbeit im Vorjahr (öffentliche Anlässe für die Flawiler Bevölkerung)
- Nachwuchsförderung im Verein
- Integrationsarbeit im Verein
- Nutzung Infrastruktur der Gemeinde Flawil
- Verwendungszweck des Vereinsbeitrags



Die Vereinsbeiträge werden – nach Genehmigung des Budgets durch die Bürgerschaft – jeweils im ersten Quartal des Folgejahres den Vereinen ausbezahlt.

#### Vorgehen

Um rechtzeitig die Vereinsbeiträge in das Budget 2026 aufzunehmen, ist dieses Gesuchsformular ausgefüllt der Ratskanzlei Flawil, Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil, oder per E-Mail (gemeinde@flawil.ch) **bis spätestens 30. April 2025** einzureichen.

Das Gesuchsformular ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Um die Kriterien wie Anzahl Mitglieder, Nachwuchsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Integration usw. zu beurteilen, sind die nachfolgenden Angaben notwendig. Sollte das Gesuchsformular nicht fristgerecht eingereicht werden, wird durch die Gemeinde kein Beitrag budgetiert und ausbezahlt.

Verein / Institution: \_\_\_\_\_

Sitz des Vereins (gem. Statuten): \_\_\_\_\_

Gründungsjahr: \_\_\_\_\_

Ansprechperson / Funktion: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon / Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Vereins-Kontoverbindung (Bank/IBAN-Nr.): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Total Aktivmitglieder<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

davon Erwachsene (Jahrgänge bis 2007) \_\_\_\_\_

davon Jugendliche (Jahrgänge 2008–2015) \_\_\_\_\_

davon Kinder (Jahrgänge ab 2016) \_\_\_\_\_

davon wohnhaft in Flawil \_\_\_\_\_

davon ausländische Staatsangehörige: \_\_\_\_\_

Total Passivmitglieder<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Vereinsvermögen per 31.12.2024 (in CHF): \_\_\_\_\_

Budgetiertes Ergebnis 2025 (Gewinn? Verlust? in CHF): \_\_\_\_\_

Mitgliederbeitrag 2025 (in CHF): \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Mitglieder, die eine Tätigkeit im Verein ausüben.

<sup>2</sup> Mitglieder, die keine Tätigkeit im Verein ausüben.

**Öffentliche Anlässe** unseres Vereins für die Flawiler Bevölkerung zwischen 1. Januar 2024 und 31. Dezember 2024:

Folgende **Nachwuchsförderung** wird in unserem Verein gemacht:

---

---

---

---

---

---

---

Folgende **Integrationsarbeit** wird durch unseren Verein geleistet:

---

---

---

---

---

---

---



Es werden Räume/Plätze der Gemeinde Flawil benutzt:  Ja  Nein  
 Falls ja, entgeltlich oder unentgeltlich?  entgeltlich  unentgeltlich  
 Falls ja, welche?

---



---



---

**Antrag ordentlicher Vereinsbeitrag 2026:**

CHF \_\_\_\_\_

**Antrag ausserordentlicher Vereinsbeitrag 2026<sup>3</sup>:**

CHF \_\_\_\_\_

Verwendungszweck des Vereinsbeitrags 2026:

---



---



---



---



---



---

Ort/Datum:

Unterschrift:

---

#### Hinweise

1. Die Vereinsbeiträge werden – nach Genehmigung durch Gemeinderat und Bürgerschaft – im Frühjahr 2026 den Vereinen ausbezahlt.
2. Sollte das Gesuch nicht vollständig der Ratskanzlei Flawil bis 30. April 2025 eingereicht werden, wird **kein** Beitrag für das Jahr 2026 budgetiert.
3. Mit der Unterzeichnung des Gesuchs wird bestätigt, dass das Gesuch wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde.
4. Es sind keine Beilagen einzureichen. Die Ratskanzlei behält sich für Kontrollzwecke vor, Statuten, Jahresbericht 2024, Jahresrechnung 2024, Budget 2025 oder eine aktuelle Mitgliederliste einzusehen.

<sup>3</sup> Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen die Vereine nebst den ordentlichen Beiträgen mit einmaligen ausserordentlichen Beiträgen unterstützen. Hierbei stehen grössere Veranstaltungen oder Anschaffungen, die im Interesse des Vereinszwecks liegen sowie der Öffentlichkeit dienen, im Vordergrund.

Den Vereinen werden zudem auf Gesuch hin folgende Jubiläumsbeiträge für öffentliche Jubiläumsanlässe oder Anschaffungen im Jubiläumsjahr ausgerichtet:

- 10 Jahre seit der Gründung: CHF 250
- 25 Jahre seit der Gründung: CHF 500
- 50 Jahre seit der Gründung: CHF 750
- ab 75 Jahre (alle 25 Jahre) seit der Gründung: CHF 1'000

Sollte ein Verein um einen ausserordentlichen Beitrag ersuchen, ist dies bis Ende April des Vorjahres auf dem Gesuchsformular für einen Vereinsbeitrag zu vermerken.